



Gemeinde Bowil

Wahlvorschlag für

Ersatzwahl Bau-, Ver- und Entsorgungskommission (1 Sitz)

Rest Amtsdauer: bis 31.12.2028

Einreichungsfrist: 31. Oktober 2026

Eingereicht von:

Eingereicht am

Zeit:

Visum:

Als Mitglieder der **Bau-, Ver- und Entsorgungskommission** (Organ) wird vorgeschlagen:

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	Unterschriftliche Zustimmung
1						

Auszug aus der Gemeindeordnung Bowil zu den Wahlvorschlägen:

Art. 52 Abs. 1

^c Bis 31. Oktober sind beim Gemeinderat Wahlvorschläge einzureichen. Die Zahl der Vorschläge ist nicht begrenzt. Jeder Wahlvorschlag muss das schriftliche Einverständnis der Kandidatin bzw. des Kandidaten enthalten.

^d Die Gemeindeverwaltung führt eine Liste der eingereichten Wahlvorschläge. Diese kann ab 1. November bis zur Gemeindeversammlung von jedermann eingesehen werden. Die Liste der Kandidierenden wird spätestens 10 Tage vor der Versammlung im Anzeiger veröffentlicht.

^e Erreicht die Zahl der gültigen Vorgeschlagenen gerade die Zahl der zu besetzenden Sitze oder ist sie kleiner, so erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen ohne Wahlverfahren als gewählt.

Art. 52 Abs. 2

^b Sind weniger Wahlvorschläge eingegangen, als Sitze zu besetzen sind, können an der Versammlung selber noch Vorschläge für die nicht bereits in stiller Wahl besetzenden Sitze unterbreitet werden. Die Vorgeschlagenen müssen ihre Zustimmung geben (schriftlich oder mündlich zuhänden des Protokolls).